

Antwort:

Hanika-Gitarrenbau

Egerstraße 12 a

91083 Baiersdorf

Egerstraße 12 A
91083 Baiersdorf

09133-2285
info@hanika.de
www.hanika.de

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird in diesem Schreiben auf die Nennung verschiedener Geschlechter verzichtet, wenn eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. In diesen Fällen beziehen sich die verwendeten männlichen Begriffe auch auf alle anderen.

Allgemeine Praktikumsbedingungen bei Hanika-Gitarrenbau

Arbeitszeiten Werkstatt:

Mo. - Do. 7:00 – 16:15 Uhr (zwei Pausen 9:00-9:15Uhr und 12:00-12:30Uhr)

Fr. 7:00 – 12:15 Uhr (eine Pause 9:00 – 9:15Uhr)

Allgemeines:

Solltest Du noch nicht volljährig sein, gelten für Dich die Regeln des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Ein Praktikum in unserer Meisterwerkstatt ist immer unentgeltlich.

Den Anweisungen des Fachpersonals ist immer Folge zu leisten.

An Deinem ersten Tag solltest Du um **8:00Uhr** in der Werkstatt eintreffen, dann haben wir Zeit, um mit Dir eine Betriebsführung zu machen und stellen Dich Deinen „neuen“ Kollegen persönlich vor. Erste Inhalte zum Verhalten an Maschinen und Anlagen werden vermittelt.

Im Anschluss bringen wir Dich zu Deinem ersten Arbeitsbereich, in dem Dich dann ein Teamleiter in Deine erste Tätigkeit einweist. Hier bekommst Du auch spezielle Instruktionen zur Arbeitssicherheit und -verhalten im jeweiligen Arbeitsfeld.

Arbeitssicherheit:

Grundsätzlich darf an Holzbearbeitungsmaschinen nur mit entsprechender Fachausbildung gearbeitet werden. Für die Werkstatt von Hanika-Gitarrenbau bedeutet dies einen Maschinenkurs gemäß TSM1-3 oder einer ähnlichen, gleichwertigen Ausbildung. Zudem muss jeder Maschinenbediener durch unsere Sicherheitsfachkraft auf jede einzelne Maschine in der Werkstatt eingewiesen/unterwiesen werden.

Da die wenigsten Praktikanten einen Maschinenschein nach TSM1-3 besitzen, ist somit das Bedienen der Holzbearbeitungsmaschinen (Bsp. Kreissäge, stationäre Schleifmaschinen, Hobelmaschinen, ...) untersagt. Eine Maschinenunterweisung durch den Sicherheitsbeauftragten alleine reicht nicht aus, um an diesen selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten.

Ausnahmen:

- Mitarbeit unter Aufsicht außerhalb des Gefahrenbereichs (Teile abnehmen und lagern/stapeln,...)

- Vollautomaten (voll gekapselte CNC-Fräsmaschinen, ...)
- Handmaschinen (Handschleifmaschinen, Akkuschauber,...)

Nur dann, wenn die Aufgabe und die Arbeit an dieser Maschine durch einen Facharbeiter/in ausführlich unterwiesen wurde und dem übertragenen Arbeitsauftrag dient.

Persönliche Schutzausrüstung:

Da es in unserem Betrieb laut und staubig werden kann, stellen wir Dir Deine eigene Schutzausrüstung für die Dauer des Praktikums zur Verfügung (Gehörschutz, Staubmaske, Schutzbrille,...) Diese Schutzausrüstung ist in jedem Fall dort zu tragen, wo ein **Gebotsschild** (blauer Kreis mit Gebotszeichen) einen entsprechenden Arbeitsbereich ausweist (Bsp. Maschinenraum = Gehörschutz).

Wichtig: Den Anweisungen der Facharbeiter ist unbedingt Folge zu leisten.

Unfallversicherung:

1. **Pflichtpraktikum:** Da dieses Praktikum durch eine andere Einrichtung (Schule, FH, Uni, überbetriebliche Maßnahme, sonstige) als Pflichtpraktikum veranlasst wird, bleibt diese auch weiterhin Träger der Unfallversicherung. Somit musst Du einen Wege-/Arbeitsunfall auch immer nach den Bestimmungen des Trägers melden und Dich entsprechend verhalten.
2. **Privates Praktikum:** Dein Praktikum machst Du aus eigener Motivation in Deiner Freizeit. Somit wirst Du durch unsere Berufsgenossenschaft der BG-ETEM unfallversichert.

Wichtig: Bei einem Arbeits-/Wegeunfall in Deiner Zeit bei uns **musst Du** einen solchen Vorfall immer **melden** und **dokumentieren**. Der Betriebsersthelfer steht Dir zur Unfallversorgung immer zur Seite und hilft Dir bei der Erstversorgung. Zur Dokumentation liegt ein Unfall-/Verbandsbuch bereit. Auch hier wird Dich der Betriebsersthelfer unterstützen.

Das Unfall-/Verbandsbuch ist auch dann zu führen, wenn du ein Pflichtpraktikum (mit einem andern Träger der Unfallversicherung) machst!

Arbeitskleidung:

Hier benötigst Du auf jeden Fall Kleidung, die robust und nicht allzu weit geschnitten (Arbeitssicherheit) ist. Außerdem sollte es Dir nichts ausmachen, wenn diese im Laufe der Zeit mit Leim, Lack, Klebstoffen oder Farben verschmutzt wird. Deine Schuhe sollten den Fuß komplett umschließen (keine offenen Sandalen) und einen sicheren Stand (rutschfest) gewährleisten.

Bsp.: Jeans, T-Shirt und feste Schuhe (keine offenen Sandalen). Lange Haare müssen zusammengefasst werden.

Empfehlung:

Du solltest **mindestens 16 Jahre** alt sein um wirklich aktiv mitwirken zu können!

Wir wünschen Dir interessante und erlebnisreiche Tage in unserer Werkstatt!

Hiermit erkläre Ich mein Einverständnis zu den allgemeinen Praktikumsbedingungen.

(bei minderjährigen mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Datum, Unterschrift Praktikant/in

Name in Druckbuchstaben (gut leserlich)

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Name in Druckbuchstaben (gut leserlich)

Diese Erklärung muss zum Praktikumsbeginn (unterschrieben) in unserer Werkstatt vorliegen!